



GEMEINDE ARNBRUCK

NIEDERSCHRIFT
ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES
HAUPTVERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSSES
(ALS FERIENAUSSCHUSS)

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 02.08.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:50 Uhr
Ort:	Arnbruck, Rathaus (Sitzungszimmer)

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Leitermann, Angelika

Mitglieder

Brandl, Hermann
Kaeser, Rosemarie
Nürnberg, Josef
Schötz, Roland
Trum, Robert
Weiß, Konrad

Schriftführer

Graßl, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

keine

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und -anträgen
2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 12. Juli 2023
3. Behandlung von Bauanträgen
- 3.1 Errichtung eines Nebengebäudes auf Fl.Nr. 217/2, Gemarkung Arnbruck (Scharebenstraße 12)
- 3.2 Abbruch eines Schuppens und Neubau einer Doppelgarage mit Abstellraum auf Fl.Nr. 707/3, Gemarkung Arnbruck (Hötzelsried 9)
- 3.3 Änderung der Garagenaufteilung und Verschieben der Garagenanlage (3. Tektur) auf Fl.Nr. 154/12, Gemarkung Arnbruck (Badstraße 14)
- 3.4 Aufstockung und Anbau am Hotel Rappenhof auf Fl.Nr. 1232, Gemarkung Arnbruck (Rappendorf 5)
- 3.5 Heizzentrale für Wärmenetz auf Fl.Nr. 210, Gemarkung Arnbruck (Schmiedauer Straße)
4. Bebauungsplan "Kirchenfelder" - Änderung mit Deckblatt Nr. 7; Überleitung vom beschleunigten Verfahrens nach § 13 b BauGB zum Regelverfahren
5. Flächennutzungsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 24 (Erweiterung GE "Am Flugplatz")
- 5.1 Behandlung der im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Bedenken und Anregungen
- 5.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss
6. Landschaftsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 06 (Erweiterung GE "Am Flugplatz")
- 6.1 Behandlung der im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Bedenken und Anregungen
- 6.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss
7. Bebauungsplan "Am Flugplatz- Erweiterung 1"; Änderung mit Deckblatt Nr. 08
- 7.1 Behandlung der im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Bedenken und Anregungen
- 7.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss
8. Landschafts- und Flächennutzungsplan Stadt Bad Kötzting; Änderung mit Deckblatt Nr. 32 - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
9. Bebauungsplan "Pfungstreiterstraße" Stadt Bad Kötzting; Änderung mit Deckblatt Nr. 1 - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
10. Haushaltsplanung; Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023
11. Rechnungsprüfung überörtlich; Behandlung des Berichts der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle am Landratsamt Regen
12. Skibus Zellertal; Antrag auf Kostenbeteiligung
13. Informationen - Wünsche - Anträge

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses (als Ferienausschuss), begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und -anträgen

- k e i n e -

2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 12. Juli 2023

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 12. Juli 2023 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.

3 Behandlung von Bauanträgen

3.1 Errichtung eines Nebengebäudes auf Fl.Nr. 217/2, Gemarkung Arnbruck (Scharebenstraße 12)

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6 Persönlich beteiligt 0

3.2 Abbruch eines Schuppens und Neubau einer Doppelgarage mit Abstellraum auf Fl.Nr. 707/3, Gemarkung Arnbruck (Hötzelsried 9)

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6 Persönlich beteiligt 0

3.3 Änderung der Garagenaufteilung und Verschieben der Garagenanlage (3. Tektur) auf Fl.Nr. 154/12, Gemarkung Arnbruck (Badstraße 14)

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt und die Erteilung der notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Hochfelder" befürwortet.

Einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6 Persönlich beteiligt 0

3.4 Aufstockung und Anbau am Hotel Rappenhof auf Fl.Nr. 1232, Gemarkung Arnbruck (Rappendorf 5)

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6 Persönlich beteiligt 0

3.5 Heizzentrale für Wärmenetz auf Fl.Nr. 210, Gemarkung Arnbruck (Schmiedauer Straße)

Das gemeindliche Einvernehmen zu dieser Bauvoranfrage wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6 Persönlich beteiligt 0

4 Bebauungsplan "Kirchenfelder" - Änderung mit Deckblatt Nr. 7; Überleitung vom beschleunigten Verfahrens nach § 13 b BauGB zum Regelverfahren

Bürgermeisterin Angelika Leitermann informiert über die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. Juli 2023, wonach das beschleunigte Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) dem europäischen Recht widerspricht. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Regen sind nun anhängige Bauleitplanverfahren in das Regelverfahren überzuleiten, sofern der Satzungsbeschluss noch nicht gefasst wurde. Es sind die Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Dazu sind eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht erforderlich; ggf. sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bereitzustellen sowie entsprechende Flächennutzungsplanänderungen vorzunehmen.

- GRin Rosemarie Kaeser erscheint zur Sitzung -

Da die Änderung des Bebauungsplanes "Kirchenfelder" mit Deckblatt Nr. 7 im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt werden sollte, muss das Bauleitplanverfahren nun ins Regelverfahren übergeleitet werden. Der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB müssen durchgeführt werden. Auf ein Scoping, die erste Auslegung, kann verzichtet werden. Ein Umweltbericht muss in die Unterlagen eingearbeitet und Ausgleichsflächen bereitgestellt werden. Der Flächennutzungsplan für diesen Bereich wurde bereits mit Deckblatt Nr. 21 geändert, weshalb eine Flächennutzungsplanänderung nicht mehr notwendig ist.

Nach Aussprache und Beratung beschließt der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss, hinsichtlich der Änderung des Bebauungsplanes "Kirchenfelder" mit Deckblatt Nr. 7, das Verfahren vom beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB in das Regelverfahren überzuleiten. Die Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sind durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0

5 Flächennutzungsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 24 (Erweiterung GE "Am Flugplatz")

Die zur vorliegenden Flächennutzungsplanänderung eingegangenen Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Bürger waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vor der Sitzung zur Verfügung gestellt worden.

5.1 Behandlung der im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Bedenken und Anregungen

Bürgermeisterin Angelika Leitermann nimmt Bezug auf die eingegangenen Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 24 und berichtet, dass die Aussagen der berührten Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Bürger sich hinsichtlich des nördlichen Bereiches (kommunales Grundstück Fl.Nr. 1130, Gemarkung Arnbruck) grundsätzlich positiv darstellen; lediglich der westliche Ausläufer wird kritisch gesehen. Hinsichtlich des südlichen Bereiches (Grundstück Fl.Nr. 824, Gemarkung Arnbruck) bestehen die meisten Bedenken. In den Schreiben der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Regen, des Landesbundes für Vogelschutz (LbV) und des BUND Naturschutz (BN) wird insbesondere die stark negative Wirkung der beabsichtigten Gewerbegebietserweiterung auf den Wachtelkönig und das Wiesenbrütergebiet betont. Die Regierung von Niederbayern meint, dass aufgrund der Lage innerhalb einer sehr hochwertigen Wiesenbrüterkulisse der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde besonderes Gewicht beizumessen ist. Zudem müssen der Bedarf nachgewiesen und Alternativen abgeprüft werden. Auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen stellt die Bürgermeisterin in den Raum, wie man weiter mit der Gewerbegebietserweiterung vorgehen möchte.

Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss kommt überein, am Umfang der bisher beabsichtigten Gewerbegebietsausweisung festzuhalten und zu versuchen, im Zuge der Abwägung die vorgebrachten Einwände der berührten Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Bürger zu entkräften.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0

5.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss

- e n t f ä l l t -

6 Landschaftsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 06 (Erweiterung GE "Am Flugplatz")

Die zur vorliegenden Landschaftsplanänderung eingegangenen Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Bürger waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vor der Sitzung zur Verfügung gestellt worden.

6.1 Behandlung der im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Bedenken und Anregungen

Bürgermeisterin Angelika Leitermann nimmt Bezug auf die eingegangenen Stellungnahmen zur Landschaftsplanänderung mit Deckblatt Nr. 6 und berichtet, dass die Aussagen der berührten Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Bürger sich hinsichtlich des nördlichen Bereiches (kommunales Grundstück Fl.Nr. 1130, Gemarkung Arnbruck) grundsätzlich positiv darstellen; lediglich der westliche Ausläufer wird kritisch gesehen. Hinsichtlich des südlichen Bereiches (Grundstück Fl.Nr. 824, Gemarkung Arnbruck) bestehen die meisten Bedenken. In den Schreiben der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Regen, des Landesbundes für Vogelschutz (LbV) und des BUND Naturschutz (BN) wird insbesondere die stark negative Wirkung der beabsichtigten Gewerbegebietserweiterung auf den Wachtelkönig und das Wiesenbrütergebiet betont. Die Regierung von Niederbayern meint, dass aufgrund der Lage innerhalb einer sehr hochwertigen Wiesenbrüterkulisse der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde besonderes Gewicht beizumessen ist. Zudem müssen der Bedarf nachgewiesen und Alternativen abgeprüft werden. Auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen stellt die Bürgermeisterin in den Raum, wie man weiter mit der Gewerbegebietserweiterung vorgehen möchte.

Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss kommt überein, am Umfang der bisher beabsichtigten Gewerbegebietsausweisung festzuhalten und zu versuchen, im Zuge der Abwägung die vorgebrachten Einwände der berührten Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Bürger zu entkräften.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0

6.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss

- e n t f ä l l t -

7 Bebauungsplan "Am Flugplatz- Erweiterung 1"; Änderung mit Deckblatt Nr. 08

Die zur vorliegenden Bebauungsplanänderung eingegangenen Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Bürger waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vor der Sitzung zur Verfügung gestellt worden.

7.1 Behandlung der im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Bedenken und Anregungen

Bürgermeisterin Angelika Leitermann nimmt Bezug auf die eingegangenen Stellungnahmen zur Bebauungsplanänderung Gewerbegebiet "Am Flugplatz – Erweiterung 1" mit Deckblatt Nr. 8 und berichtet, dass die Aussagen der berührten Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Bürger sich hinsichtlich des nördlichen Bereiches (kommunales Grundstück Fl.Nr. 1130, Gemarkung Arnbruck) grundsätzlich positiv darstellen; lediglich der westliche Ausläufer wird kritisch gesehen. Hinsichtlich des südlichen Bereiches (Grundstück Fl.Nr. 824, Gemarkung Arnbruck) bestehen die meisten Bedenken. In den Schreiben der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Regen, des Landesbundes für Vogelschutz (LbV) und des BUND Naturschutz (BN) wird insbesondere die stark negative Wirkung der beabsichtigten Gewerbegebietserweiterung auf den Wachtelkönig und das Wiesenbrütergebiet betont. Die Regierung von Niederbayern meint, dass aufgrund der Lage innerhalb einer sehr hochwertigen Wiesenbrüterkulisse der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde besonderes

Gewicht beizumessen ist. Zudem müssen der Bedarf nachgewiesen und Alternativen abgeprüft werden. Auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen stellt die Bürgermeisterin in den Raum, wie man weiter mit der Gewerbegebietserweiterung vorgehen möchte.

Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss kommt überein, am Umfang der bisher beabsichtigten Gewerbegebietsausweisung festzuhalten und zu versuchen, im Zuge der Abwägung die vorgebrachten Einwände der berührten Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Bürger zu entkräften.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0

7.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss

- e n t f ä l l t -

8 Landschafts- und Flächennutzungsplan Stadt Bad Kötzing; Änderung mit Deckblatt Nr. 32 - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Unterlagen zur Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Kötzing mit Deckblatt Nr. 32 waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab übermittelt worden. Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, gegen das geplante Bauleitplanverfahren der Stadt Bad Kötzing bestehen seitens der Gemeinde Arnbruck keine Einwände.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0

9 Bebauungsplan "Pfungstreiterstraße" Stadt Bad Kötzing; Änderung mit Deckblatt Nr. 1 - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Unterlagen zur Änderung des Bebauungsplanes „Pfungstreiterstraße“ der Stadt Bad Kötzing mit Deckblatt Nr. 1 waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab übermittelt worden. Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, gegen das geplante Bauleitplanverfahren der Stadt Bad Kötzing bestehen seitens der Gemeinde Arnbruck keine Einwände.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0

10 Haushaltsplanung; Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023

Das Schreiben der Rechtsaufsicht am Landratsamt Regen vom 19. Juli 2023 über die Prüfung und Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden. Die darin enthaltenen rechtsaufsichtlichen Bemerkungen werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0

11 Rechnungsprüfung überörtlich; Behandlung des Berichts der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle am Landratsamt Regen

Mit Hinweis auf das Schreiben der Rechtsaufsicht am Landratsamt Regen vom 29. März 2023 ergehen zu den Textziffern 6 bis 7 mit Textziffern 18 bis 22 folgende Beschlussfassungen:

TZ 6 [Übereinstimmung Sonderrücklage und Kalkulationsergebnisse]

Der Sachverhalt wurde mit dem Büro Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung aus Veitshöchheim, das von der Gemeinde mit den Kalkulationsleistungen in der Abwasserbeseitigung beauftragt ist, besprochen. Eine Korrektur der Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen bei der Abwasserbeseitigung wurde in Absprache mit dem Rechnungsprüfer

im Rahmen des Haushaltsabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 vorgenommen. Kalkulationsergebnisse und Sonderrücklage stimmen damit überein und werden entsprechend fortgeführt.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0

TZ 7 [Dienstvereinbarung zur Ausgestaltung des betrieblichen Systems, § 18 TVöD]

Die Gemeinde wird noch in diesem Herbst eine betriebliche Kommission einrichten, die die betreffende Dienstvereinbarung erarbeitet und bei der Festsetzung der leistungsbezogenen Bezahlung mitwirkt.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0

TZ 18/21 [Belegende Unterlagen zur Festsetzung beim Fremdenverkehrsbeitrag]

Die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages in der Gemeinde wurde in den letzten Monaten einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen. In diesem Zuge wurden alle beitragspflichtigen Gewerbebetriebe (ohne Vermietung) erfasst und teilweise neu veranlagt, bisherige Pauschalveranlagungen aufgegeben sowie die betreffenden Vorteilssätze überprüft und an die tatsächlichen Verhältnisse angeglichen. Die Forderung, künftig zusätzlich belegende Unterlagen sich vorlegen zu lassen, wird bei der aktuellen Vorgehensweise beachtet.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0

TZ 19 [Überarbeitung Formblatt "Erklärung zur Veranlagung des Fremdenverkehrsbeitrages]

Bei der Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages bedient sich die Gemeinde in Zukunft eines automatisierten Verfahrens, das über die Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (AKDB) bereitgestellt wird. Die Erklärungen der beitragspflichtigen Betriebe beinhalten damit künftig die vom Rechnungsprüfer verlangten Punkte.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0

TZ 20 [Einziehung des Fremdenverkehrsbeitrages vom Beitragsschuldner FAD 1174]

Der betreffende Beitragsschuldner wurde in der Zwischenzeit nochmals aufgefordert, seinen Erklärungs- und Mitwirkungspflichten nachzukommen. Nachdem daraufhin wieder keine Erklärungen abgegeben wurden, erfolgte eine Schätzung, die sich an der Obergrenze des Schätzungsrahmens orientierte. Die Fremdenverkehrsbeiträge für die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020 wurden mittlerweile in der geschätzten Höhe entrichtet.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0

TZ 22 [Aufforderung zur Abgabe einer Erklärung trotz "Bettenzehner!"]

Da die Überarbeitung der Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrags in der Gemeinde nun abgeschlossen ist, werden in einem nächsten Schritt die Vermietungsbetriebe überprüft und dabei auch die Betriebe mit neun oder mehr Betten zur Abgabe einer Erklärung aufgefordert.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0

12 Skibus Zellertal; Antrag auf Kostenbeteiligung

Der Antrag der Gemeinde Drachselsried vom 10. Juli 2023 wird verlesen. In der Sitzung des Gemeinderates am 11. Januar 2023 (Top 11) war einer Kostenbeteiligung bereits zugestimmt worden. Die Rahmenbedingungen haben sich seit dem nicht verändert. Die Gemeinde Drachselsried geht aktuell sogar von einer geringeren Kostenbeteiligung in Höhe von rd. 6.000,00 € aus, sofern sich auch die Gemeinde Arrach wieder beteiligt. GR Konrad Weiß möchte wissen, ob nach Abschluss der Skibussaison 2023/2024 Fahrgastdaten vorgelegt werden können, um die Akzeptanz der Einrichtung bewerten zu können. Dies ist mit der Gemeinde Drachselsried noch abzuklären.

Nach Aussprache und Beratung stimmt der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss einer Beteiligung der Gemeinde in Höhe des angegebenen Betrages von 6.000,00 € zu. Eine Erhebung der Fahrgastdaten wird als notwendig erachtet.

Mehrheitlich beschlossen Ja 6 Nein 1 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0

13 Informationen - Wünsche - Anträge

Bürgermeisterin Angelika Leitermann informiert über die Sachstände beim Einbau einer Kindergartengruppe im Rathaus, beim Anbau an das Feuerwehrgerätehaus in Niederndorf sowie bei der Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße in Trautmannsried. Mit dem Einbau einer Kindergartengruppe im Rathaus ist auch eine neue Betriebsträgervereinbarung mit der Katholischen Pfarrkirchenstiftung Arnbruck abzuschließen. Ein Entwurf wurde bereits übersandt, welcher aber mit der Kirchenverwaltung noch abzustimmen ist.

Außerdem berichtet die Bürgermeisterin über die Fördermöglichkeiten (Städtebauförderung und EFRE) in Zusammenhang mit dem beabsichtigten Umbau der "Geiger-Mühle". Hierzu hat am vergangenen Montag ein Gespräch an der Regierung von Niederbayern stattgefunden, bei dem auch ein Zeitplan für die EFRE-Förderung aufgezeigt wurde. Um die Ermittlung der Kosten für einen Umbau der "Geiger-Mühle" baldmöglichst abschließen zu können, schlägt sie vor den Grundstücks- und Bauausschuss mit der Festlegung der Planungsgrundlagen zu betrauen. Dem wird vom Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss zugestimmt.

GR Josef Nürnberger erkundigt sich, ob Bibertätigkeiten am Thalersdorfer Bach in Höbing bekannt sind.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Für die Richtigkeit:
Arnbruck, 22. August 2023

Leitermann
Erste Bürgermeisterin

Graßl
Schriftführer